



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter 09. November 2021

Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.10.2021 zur Kenntnis genommen.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2020

Erfreulich, aber auch etwas besorgniserregend verlief das Jahr 2020 für die Gemeinde Zaberfeld aus Sicht der Polizei berichtet die neue Leiterin des Polizeireviers Lauffen Estelle Teichgräber. Für das Jahr 2020 sind für die Gemeinde Zaberfeld insgesamt 76 Straftaten erfasst, 41 weniger als im Vorjahr. Unter anderem wurden weniger Diebstähle gemeldet und weniger Straftaten im öffentlichen Raum aufgenommen. Die Aufklärungsquote liegt bei erfreulichen 65,8%. Sorge hingegen macht die Entwicklung der Verkehrsunfälle. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt, die Anzahl der Schwerverletzten verdreifacht. Bei 13 von 33 Verkehrsunfällen waren motorisierte Zweiräder beteiligt. Dies stellt im Vergleich zum Jahr 2019 eine Zunahme um das sechsfache dar. Die Verkehrsunfalllage für das Jahr 2020 innerhalb der Gemeinde Zaberfeld kann u.a. mit der Fahrbahnerneuerung der L 1103 und der damit einhergehenden Umleitung begründet werden. Ferner hat die sonnige und trockene Wetterlage 2020 die Motorradsaison sicherlich begünstigt. Bei den Verkehrsüberwachungen wird die Polizei im kommenden Jahr ein besonderes Augenmerk darauf haben.

Homepage der Gemeinde Zaberfeld; Überarbeitung Wort-/Bildmarke für die Gemeinde Zaberfeld; Visualisierung der Polizeiverordnung an der Ehmetsklinge

Die Homepage soll ein neues Gesicht erhalten und Zaberfeld gleichzeitig ein Logo, mit dem sich die Gemeinde mit ihren 4 Ortsteilen identifizieren kann. Der Designer Götz Schwarzkopf von Face Design aus Kirchheim hat sich hierzu Gedanken gemacht und dem Gemeinderat seine Ideen und erste Entwürfe zur neu gestalteten Homepage und zur Wort-/Bildmarke in der Sitzung vorgestellt. Das neue Logo könnte er sich aus einem Schriftzug „Zaberfeld“ ergänzt mit einer Blüte vorstellen. Für die Blüte, die symbolisch für die Natur in und um Zaberfeld steht, hat er die Wappen der vier Ortsteile zu Blütenblatt-ähnlichen Formen in den Farben rot, blau, gelb und schwarz verändert und zusammengesetzt. Auf der Homepage der Gemeinde, die ansprechender und künftig auch barrierefrei für die Besucher sein soll, könnte das Logo auch mit dem Slogan „Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg“ ergänzt werden. Des Weiteren arbeitet das Büro Face Design auch an einem neuen Beschilderungskonzept für die Ehmetsklinge. Die Gemeinde möchte die Verbotstatbestände der Polizeiverordnung visualisieren, um so eine bessere Wahrnehmung durch die Besucher zu erreichen. Mit „Oma Frieda“, grauhaarig mit Dutt und einem altmodischen Rock, hat sich der Designer ein Konzept überlegt, um die Besucher mit Humor und interessanten Schildern ansprechender zu informieren. Den Namen Frieda hat er von „Frieden“ abgeleitet. Und Oma deshalb, weil man ihr Respekt entgegenbringt und sie wiederum Sicherheit vermittelt. „Oma Frieda“ könnte die Besucher darauf hinweisen, was erlaubt ist, wo Vorsicht geboten ist und was nicht gemacht werden darf. Zusätzlich vorstellbar wäre auch eine Art „Wimmelbilder“, auf denen Kinder und Erwachsene gemeinsam schauen und entdecken können, was man darf und was zu unterlassen ist. Gemeinderat und Verwaltung sind begeistert von den Ideen und finden die Vorschläge sehr gelungen. Auf der Basis der vorgestellten Entwürfe wird Götz Schwarzkopf nun in den nächsten Wochen an der Homepage, dem Gemeinde-Logo und der Visualisierung der Polizeiverordnung für die Ehmetsklinge weiterarbeiten.

Bebauungsplan „Gottesacker III“ in Zaberfeld – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Vor rund 2 Jahren hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gottesacker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB auf den Weg gebracht, um der hohen Nachfrage nach Bauplätzen gerecht zu werden. Nach zweimaliger Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat jetzt den Satzungsbeschluss gefasst. Des Weiteren hat das Gremium den Behandlungsvorschlägen des Büro Käfers zu den eingegangenen Anregungen aus der 2. Auslegung zugestimmt und den Entwurf des Bauungsplans mit seinen örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Der Bebauungsplan wird jetzt dem Landratsamt Heilbronn zur Genehmigung vorgelegt. Dies ist erforderlich, da der Bebauungsplan „Gottesacker III“ nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Sobald die Genehmigung der Baurechtsbehörde vorliegt, wird der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften im Amtsblatt veröffentlicht und tritt mit dieser Bekanntmachung dann in Kraft.

Bebauungsplanverfahren „Fuchsgrube II, 1. Änderung“ in Zaberfeld – Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Mit der Änderung des Bebauungsplans „Fuchsgrube II“ wird privaten Bauherren die Erstellung eines Doppelwohnhauses mit Garagen in der Maisenhäldestraße ermöglicht. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, ist kein weiteres Auslegungsverfahren notwendig. Der Gemeinderat hat den Satzungsbeschluss daher direkt gefasst, so dass der Bebauungsplan „Fuchsgrube II, 1. Änderung“ mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten wird. Des Weiteren hat der Gemeinderat dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Zaberfeld und dem Landratsamt Heilbronn über die CEF-Maßnahmen, den Behandlungsvorschlägen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen, dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Bebauungsplanverfahren „Gartenäcker, 1. Änderung“ in Michelbach – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für das Bebauungsplanverfahren „Gartenäcker, 1. Änderung“ fand vom 16.08.2021 bis zum 17.09.2021 statt. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Aus diesem Grund ist kein weiteres Auslegungsverfahren notwendig. Der Gemeinderat hat den Satzungsbeschluss gefasst und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan „Gartenäcker, 1. Änderung“ dann in Kraft. Des Weiteren hat der Gemeinderat den Behandlungsvorschlägen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen zugestimmt. Mit der Bebauungsplanänderung sind zukünftig nicht überdachte Stellplätze allgemein auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Damit wird die Anwendbarkeit des Kennznisgabeverfahrens für die Bauherren ermöglicht.

Bebauungsplanverfahren „Ob dem Höppler“ in Leonbronn – Verfahrensstand

Mit dem Bebauungsplan „Ob dem Höppler“ möchte die Gemeinde im Ortsteil Leonbronn 8 Bauplätze entlang der Lessingstraße erschließen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens fand in der Zeit vom 19.07.2021 bis zum 27.08.2021 die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan statt. In seiner Stellungnahme vom 26.08.2021 fordert das Landratsamt Heilbronn den Ausgleich einer Magerwiese, die durch die geplante Bebauung verloren gehen würde. Der Verlust der Magerwiese durch die geplante Bebauung führt zu einem Verstoß gegen § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadengesetz. Außerdem ging am 20.07.2021 über die Umweltmeldestelle des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Umweltmeldung ein. Es wurde mitsamt eines Bildnachweises gemeldet, dass über drei Wochen hinweg mehrere Zauneidechsen auf der Fläche des geplanten Baugebiets „Ob dem Höppler“ gesichtet wurden. Die bereits durchgeführte artenschutzrechtliche Relevanzanalyse schließt das Vorkommen von Reptilien aus. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde kann entgegen der vorliegenden Potentialanalyse ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aktuell werden Flächen geprüft, ob diese als Ausgleichsflächen in Betracht kommen könnten. Nachdem eine geeignete Ausgleichsfläche für die FFH-Mähwiese von der unteren Naturschutzbehörde bestätigt

wurde, wird die Gemeinde eine Nachuntersuchung hinsichtlich der Zauneidechsen in Auftrag geben.

Förmliche Aufhebung des Sanierungsverfahrens Leonbronn

Seit der Aufnahme des Ortsteils Leonbronn in das Landessanierungsprogramm im April 2007 konnten in den vergangenen 14 Jahren neben zahlreichen privaten Maßnahmen auch Projekte der Gemeinde wie beispielsweise die Neugestaltung der Mannwaldstraße und des Löwenplatzes in der Leonbronner Ortsmitte gefördert werden. Die Sanierungsziele wurden bis auf wenige Ausnahmen alle erreicht und verschiedene städtebauliche Missstände konnten behoben oder verbessert werden. Die Summe der getätigten Bauinvestitionen beträgt insgesamt 5.391.542,93 €. Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 945.996,-- € stehen Komplementärmittel der Gemeinde Zaberfeld in Höhe von 630.664,-- € entgegen, sodass sich insgesamt ein Fördervolumen von 1.576.660,-- € ergibt. Nachdem in den vergangenen Monaten die letzten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und abgerechnet wurden, ist das Verfahren mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 BauGB abgeschlossen. Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets entfallen auch die Beschränkungen für Bauvorhaben, Grundstücksteilungen, Rechtsvorgänge sowie die sanierungsrechtlichen Vorschriften für die Bemessung von Kaufpreisen, Entschädigungen und des Umlegungsvorteils. Gleichzeitig wird mit der Aufhebung der Sanierungssatzung auch der Sanierungsvermerk aus den Grundbüchern gelöscht.

Seefest 2023

2023 soll es wieder ein Seefest geben. Ebenso wie die örtlichen Vereine und Institutionen unterstützt auch der Gemeinderat die Ausrichtung der Veranstaltung. An drei Festtagen vom 7. bis 9. Juli 2023 soll den Besuchern wieder ein vielfältiges Programm angeboten werden. Der bisherige Festmontag fällt aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit weg. Ein solches Fest steht und fällt mit der Beteiligung der örtlichen Vereine und Institutionen. Im zurückliegenden Sommer wurde daher bei Vertretern der örtlichen Vereine und Institutionen die Bereitschaft zur Beteiligung am nächsten Seefest abgefragt. Die Resonanz war erfreulicherweise sehr positiv. Es wurden mehr Helfer, als noch im Jahr 2017 eingeteilt waren, der Verwaltung gemeldet. Zwischenzeitlich hat sich auch Anfang September der Seefestausschuss bereits zum ersten Mal getroffen. Der Seefestausschuss besteht wie in den vergangenen Seefesten aus Vertretern der örtlichen Vereine/Institutionen, des Gemeinderates, des Bauhofes und der Verwaltung. Geplant ist für den Freitagabend wie 2017 eine Rock-Cover-Band, samstags soll mit einer Band Festzeltstimmung aufkommen, während der Sonntag von verschiedenen Attraktionen im Festzelt aber auch direkt an der Ehmetsklinge geprägt sein soll. Neben den typischen Festzelt Speisen und Getränken, soll das Angebot durch externe Foodtrucks/Stände außerhalb des Zeltes erweitert werden. Verwaltung und Bauhofleiter-Team werden nun gemeinsam mit dem Festausschuss in den nächsten Monaten das Seefest 2023 weiter planen.

Baugesuche

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Ochsenburg, Karl-Heinrich-Straße 23, Flst. 3710/1
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Ochsenburg, Karl-Heinrich-Straße 25, Flst. 3711/1
- Einbau von zwei Wohneinheiten in ehemalige Besenwirtschaft in Michelbach, Waldstraße 19, Flst. 948
- Neubau einer Garage in Zaberfeld, Am Vogtberg 2, Flst. 3490/6

Der Gemeinderat hat allen Bauvorhaben zugestimmt.